



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Montag, 30.05.2022 um 19:30 Uhr, im im Sitzungssaal des Rathauses Tornesch, Wittstocker Str. 7 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2022
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Mündlicher Bericht der Verwaltung
- 6 Sachstand Fahrradabstellanlage
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Fraktionsantrag der FDP VO/22/687
Prüfantrag zur Verkehrsberuhigung zum Schutz von Schülerinnen & Schülern
- 9 Novellierung der Verträge über die Übernahme der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen (U+I-Verträge) VO/22/681
- 10 Sachstand und Aussprache VO/21/518-1
CDU-Fraktionsantrag: Verkehrsführung Ohlenhoff im Zuge der Einzelhandelsentwicklung
- 10 Bundesförderung für corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen VO/21/557-2
hier: Information über Folgekosten
- 11 B-Plan 102 "Südlich Uetersener Straße/ Westlich Willy-Meyer-Straße" - VO/22/694
Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 12 Vorhabenbezogener B-Plan 113 "Westlich Friedrichstr. und nördlich Jürgen-Siemsen-Str. (Teilbereich)" (B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) VO/22/696
Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------|
| 13 | Bericht der Verwaltung | |
| 14 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 15 | Grundstücksangelegenheiten: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage | VO/22/693 |
| 16 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (gem.§ 36 BauGB)
Neubau einer Lagerhalle in der Altonaer Str. | VO/22/689 |
| 17 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Doppelhauses in der Ahrenloher Straße | VO/22/674-1 |
| 18 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Neubau eines Doppelhauses im Wachsbleicher Weg. Hier: Abweichung von der Baugrenze | VO/22/686 |

Mit freundlichen Grüßen

Henry Stümer